



Rubrik: Behörden, politische Rechte und Rechtsetzung
Unterrubrik: Bekanntmachung zu Rechtsetzung und politische Rechte
Publikationsdatum: KABOW 14.05.2026
Meldungsnummer: RE-OW35-0000000020

Publizierende Stelle
Kanton Obwalden - Staatskanzlei, Dorfplatz 8, 6060 Sarnen

Bekanntmachung – Abstimmung vom 14. Juni 2026 - Stimmmaterial

Titel der Bekanntmachung
Abstimmung vom 14. Juni 2026 - Stimmmaterial

Inhalt der Bekanntmachung

Am 14. Juni 2026 findet eine eidgenössische Volksabstimmung (2 Sachgeschäfte) statt.

Die Stimmberechtigten erhalten das Stimmmaterial in der Woche von Montag, 18. Mai 2026 bis Samstag, 23. Mai 2026. Nachfolgend ist das Stimmmaterial aufgeführt, das in den Gemeinden verschickt wird. Prüfen Sie das Stimmmaterial auf Vollständigkeit.

Beschwerden wegen Nichterhalt des Stimmrechtsausweises müssen bis spätestens eine Woche vor dem Abstimmungssonntag bei der stimmregisterführenden Stelle des Stimmorts eingereicht werden. Verlorene Stimmrechtsausweise dürfen nicht ersetzt werden.

Bei der Gemeindekanzlei der betreffenden Gemeinde können weitere Botschaften nachbezogen werden.

In den Stimmlokalen der betreffenden Gemeinde liegen am Abstimmungssonntag auch Stimmzettel zum Nachbezug bereit.

Das Stimmkuvert muss zusätzlich zum Stimmrechtsausweis enthalten:

Alle Gemeinden

Bund: 1 Botschaft, 1 Stimmzettelbogen vorperforiert